

Preisblatt Netznutzung Strom - vorläufig

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden, nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

1. Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung

1.1 Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis (€/kWa)	Arbeitspreis (ct/kWh)	Leistungspreis (€/kWa)	Arbeitspreis (ct/kWh)
Hochspannung	13,94	3,34	80,85	0,67
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	16,00	3,57	83,51	0,87
Mittelspannung	15,20	5,23	117,50	1,14
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	16,99	5,57	121,70	1,38
Niederspannung	17,60	5,98	58,28	4,36

Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWKG-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

1.2 Preise für die Netznutzung durch Entnahme steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Lastgangzählung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

	Entnahmeebene	Netzentgeltreduzierung Netto (€/a)
Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A	Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	-110,50
	Niederspannung	-110,50

Preise gelten zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWKG-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

Preisblatt Netznutzung Strom - vorläufig

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden, nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

1.3 Preise für Reserveinanspruchnahme

Netzkunden der NGN, die eine dezentrale Erzeugungsanlage betreiben, können vor Beginn des betreffenden Jahres Netzreservekapazitäten bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer dezentralen Erzeugungsanlagen Reservestrom über das Netz der NGN beziehen möchten. Die Bestellung bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Für die Netzreservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Spannungsebene der Entnahme.

	0 h/a - 200 h/a (€/kWa)	200 h/a - 400 h/a (€/kWa)	400 h/a - 600 h/a (€/kWa)
Hochspannung	34,89	41,86	48,84
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	39,93	47,92	55,90
Mittelspannung	54,34	65,21	76,08
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	60,65	72,78	84,91
Niederspannung	110,05	132,06	154,08

Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWKG, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Preisblatt Netznutzung Strom - vorläufig

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden, nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

1.4 Preise für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen mit Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (€/a)	Messstellenbetrieb (€/a)
Mittelspannung, Lastgangzählung	312,00	-
Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz	-	76,80
Niederspannung, Lastgangzählung	304,00	-
Niederspannung, Stromwandlersatz	-	9,60
Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen zusammen.		

Preisblatt Netznutzung Strom - vorläufig

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden, nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

2. Preise für Netznutzung ohne Lastgangzählung

2.1 Netznutzungspreise für Entnahme ohne Lastgangzählung und Jahresverbrauch ≤ 100.000 kWh

Entnahmeebene	Grundpreis Netto (€/a)	Arbeitspreis Netto (ct/kWh)
Niederspannung	120,00	5,77

Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlichen gültigen Umsatzsteuer.

2.2 Preise für Netznutzung bei kurzzeitig angeschlossenen Anlagen ohne Lastgangzählung

Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf).

Entnahmeebene	Grundpreis Netto (€/a)	Arbeitspreis Netto (ct/kWh)
Niederspannung	120,00	5,77

Preise gelten zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Preisblatt Netznutzung Strom - vorläufig

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden, nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

2.3 Preise für die Netznutzung durch Entnahme steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Lastgangzählung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A	Entnahmeebene	Netzentgeltreduzierung Netto (€/a)
	Niederspannung	-110,50

Preise gelten zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A	Entnahmeebene	Reduzierter Arbeitspreis Netto (ct/kWh)
	Niederspannung	2,31

Preise gelten zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Modul 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A	NT Arbeitspreis (ct/kWh)	ST Arbeitspreis (ct/kWh)	HT Arbeitspreis (ct/kWh)
Niederspannung	0,58	5,77	9,40

Preise gelten zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Modul 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A	Fenster NT Niedriglasttarif	Fenster ST Standardtarif	Fenster HT Hochtarif
Quartal 1 - 4: 01.01. bis 31.12.	00:00 bis 05:00	05:00 bis 16:00 21:00 bis 00:00	16:00 bis 21:00

Preisblatt Netznutzung Strom - vorläufig

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden, nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

2.4 Preise für die Netznutzung durch Entnahme unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Lastgangzählung (für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Entnahme durch/für	Entnahmeebene	Arbeitspreis Netto (ct/kWh)
Elektro-Speicherheizung	Niederspannung	2,06
Elektro-Wärmepumpe	Niederspannung	2,06
Elektromobilität	Niederspannung	2,06
Sonstige	Niederspannung	2,06

Preise gelten zzgl. Gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 Strom NEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Der o. g. Preis bezieht sich auf den Verbrauch nach einer Verbrauchsumlagerung. Bei genanntem Messkonstrukt wird ein Anteil des NT-Verbrauchs auf den HT-Verbrauch umgelagert, indem man dem HT-Verbrauch einen prozentualen Anteil des HT-Verbrauchs hinzuaddiert und in gleicher Größe vom NT-Verbrauch abzieht. Bei Speicherheizungen ohne Tagnachladung werden 15 % umgelagert und bei Speicherheizungen mit Tagnachladung 25 %.

Preisblatt Netznutzung Strom - vorläufig

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden, nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

2.5 Preise für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistung ohne Lastgangzählung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

Niederspannung	Jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung	
	Messstellenbetrieb und Messdienstleistung Netto (€/a)	Messstellenbetrieb Netto (€/a)
Eintarifzähler	10,20	-
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	19,80	-
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	12,20	-
Geräte- und Tarifschaltung	-	7,20
Rundsteuerempfänger*	-	3,20
Wandler	-	9,60

* Nur bei Straßenbeleuchtung mit Betriebsführung durch Kunden anzuwenden.
Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Niederspannung	Messstellenbetrieb und Messdienstleistung Netto (€/a)		
	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Eintarifzähler	12,20	16,20	32,20
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	23,40	30,60	59,40
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	14,20	18,20	34,20

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten Messstellenbetrieb und Messdienstleistung zusammen. Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Weitere Zählertypen (z.B. EDL21-/EDL40-Zähler werden, sofern vorhanden, je nach Messfunktion als Ein- oder Zweitarifzähler abgerechnet.

Preisblatt Netznutzung Strom - vorläufig

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden, nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

3. Entgelte für Sonderformen der Netznutzung nach § 19 StromNEV

a) § 19 StromNEV Abs. 1: Monatspreissystem

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die NGN auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung den Letztverbraucher anstelle des Jahresleistungspreissystems eine Abrechnung auf der Grundlage von Monatsleistungspreisen an. Das Monatspreissystem wird wie folgt aus dem Standardpreissystem ermittelt:

Arbeitspreis = Arbeitspreis des Jahresleistungspreissystems ≥ 2500 h/a

Monats-Leistungspreis = $1/6$ Leistungspreis des Jahresleistungspreissystems ≥ 2500 h/a

Preise gelten zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und § 17 f EnWG sowie Konzessionsabgabe) und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

b) § 19 StromNEV Abs. 2 Satz 1: individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Zeitfenster (HLZ/NLZ) für atypische Netznutzung sind auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes bedarf gemäß § 19 (2) S. 3 StromNEV der Genehmigung der Regulierungsbehörde.

Preisblatt Netznutzung Strom - vorläufig

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden, nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

c) § 19 StromNEV Abs. 3: Singulär genutzte Betriebsmittel

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Das Entgelt orientiert sich an den individuell zurechenbaren Kosten, die sich gemäß § 4 StromNEV an Parametern, wie z. B. der Anzahl der genutzten Betriebsmittel, der installierten Leistung und der Länge der Leitung orientieren. Die Höhe des Entgeltes je Betriebsmittel ist abhängig vom Erstinbetriebnahmezeitraum des Betriebsmittels sowie vom Träger der Erstinvestition (Kosten für die Anschaffung und Herstellung). Einzelheiten hierzu teilt der Verteilnetzbetreiber NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH, Krefeld auf Anfrage mit.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

4. Preise für die Ersatzversorgung

Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt.

5. Informationen zu Umlagen, Aufschlägen und Abgaben

Weitere Informationen und Ausführungen zu aktuell gültigen Umlagen, Aufschlägen und Abgaben entnehmen Sie bitte der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de